

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 80 (1929)

Heft: 1

Rubrik: Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Passanten eine Wache auf und avisieren unter allen Umständen auf dem raschmöglichen Wege das Elektrizitätswerk. Sollte eine Person mit der Leitung in Berührung gekommen sein, so ist nach der allgemein verbreiteten Anleitung zur Rettung eines vom elektrischen Strom Betäubten zu verfahren. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es für den Hilfeleistenden selbst gefährlich ist, einen mit der Leitung noch in Berührung befindlichen Verunglückten zu befreien, wenn dabei nicht sachgemäß verfahren wird. Böswillige oder fahrlässige Beschädigungen der Leitungen werden nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1902 bestraft.

Niederspannungsleitungen unterscheiden sich von den Hochspannungsleitungen dadurch, daß die Stangen nicht mit roten Ringen versehen sind. Sie sind im allgemeinen weniger gefährlich als die Hochspannungsleitungen, dennoch wird vor Berührung der Drähte nachdrücklich gewarnt.

Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Luzern. Oberförster w. h. l. An Stelle des verstorbenen Stadt-oberförsters Franz Schwärzler von Buonas wurde zum Oberförster der Korporations-, Stadt- und Ortsbürgergemeinde Luzern gewählt Herr Werner Bucher, von Escholzmatt, in Luzern, bisher Adjunkt des Kantonsoberforstamtes in Luzern.

Zürich. Zum Adjunkt des Stadtforstamtes Winterthur, mit Amtsantritt auf Mitte Januar, ist gewählt worden Herr Forstingenieur Adolf Fritsch, von Winterthur.

Anzeigen.

Studentenaustausch Schweiz-U. S. A. Die durch den Studentenaustausch Schweiz-Vereinigte Staaten von Amerika vermittelten Stipendien an amerikanischen Hochschulen für das Studienjahr 1929/30 sind in den schweizerischen Hochschulen und in Nr. 4 der Schweiz. Hochschulzeitung zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Anmeldefrist läuft bis zum 21. Januar 1929.

Stellenangebote: Eine Schweizerfirma in Ostafrika ist in der Lage einige Forstingenieure als Plantageassistenten anzustellen. Für eine schweizerische Waldgesellschaft wird ein Forstingenieur nach Rumänien gesucht. Nähere Auskünfte erteilt die Redaktion.

**Vorlesungen an der Forstabteilung der E. T. H. in Zürich
im Wintersemester 1928/29.**

Dozent	Fach	Std.	
		Vorles.	Übung.
1. Semester			
Pölyha	Höhere Mathematik, mit Übungen . . .	5	2
Winterstein	Anorganische Chemie, mit Repetitorium . .	4	1
Jaccard	Agrikulturchemisches Praktikum . . .	—	4
Gäumann	Allgemeine Botanik, mit Repetitorium . .	4	—
Küpfer	Spezielle Botanik I (Morphologie), mit Repet.	1	—
Staub	Spezielle Zoologie I	4	—
Niggli mit Parker . . .	Zoologisch-anatomischer Übungskurs . . .	—	2
Lehmann	Allgemeine Geologie, mit Repetitorium . .	4	1
Badoux	Einführung in die Petrographie	1	—
	Grundzüge der Meteorologie und allgemeine Klimatologie	2	—
	Introduction dans les sciences forestières	1	—
	Excursions	—	2
3. Semester			
Tanf	Experimentalphysik, mit Repetitorium . .	4	1
Schädelin	Waldbau I, mit Excursionen und Übungen	4	4
Düggeli	Bakteriologie für Forstwirte	3	—
Zwickly	Technisches Rechnen, mit Übungen . . .	—	2
	Planzeichnen	—	2
Gäumann	Mechanik, mit Übungen	3	2
Jaccard und Gäumann mit Gut	Pflanzenpathologie	2	—
Böhler	Mikroskopierübungen II, Blatt- und Holz- anatomie, parasitische Pilze	—	2
Turmann	Grundlehren der Nationalökonomie, m. Repet.	3	1
Niggli mit Jakob u. Parker	Economie politique, répétition	3	1
	Makroskopisches Gesteinsbestimmen . . .	—	1
5. Semester			
Knuchel	Forsteinrichtung	4	—
Knuchel und Schädelin	Forstbenutzung II	3	—
Schädelin	Excursionen und Übungen	—	8
Zwickly	Waldbau III	2	—
Leemann	Grd- und Straßenbau	4	—
	Konstruktionsübungen	—	2
	Berfehrsrecht II (Personen- u. Obligationen- recht, Patent-, Muster- und Markenrecht)	4	—

Dozent	Fach	Std.	
		Vorles.	Übung.
Leemann	Juristisches Kolloquium	—	1
Böhler	Einführung in das Verständnis des schweizerischen Finanzwesens und der Finanzwissenschaft, mit Repetitorium	1	1
Turmann	Science et questions financières	1	—
Fehlmann	Schweizerische Fischerei und Fischzucht	2	—
7. Semester			
Badoux	Politique forestière et administration	5	—
	Exercices et séminaire	—	2
	Histoire de la sylviculture	1	—
Knuchel	Waldwertrechnung, mit Übungen	2	1
Schädelin	Waldbau IV, mit Übungen (6 Tage)	1	—
Moos	Alpwirtschaft	1	—
Den Studierenden wird der Besuch von Vorlesungen der Abteilung XII A (Philosophische und staatswissenschaftliche Sektion der E. T. H.) empfohlen.			
Beginn des Semesters am 16. Oktober 1928.			
Schluß des Semesters am 2. März 1929.			

Bücheranzeigen.

Forstliche Rundschau. Berichte über die gesamte forstliche Literatur des In- und Auslandes. Herausgegeben von Prof. Dr. Heinrich Weber, Freiburg i. B. Vierteljährlich ein Heft. Abonnementspreis RM. 20 je Band. Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Während nahezu vierzig Jahren erschien als ausgezeichnetes Orientierungsmittel über die neue forstliche Literatur der «*Forstliche Jahresbericht*», eine Beilage zur «*Allgemeinen Forst- und Jagdzeitung*». Nach dem Kriege führte der Lauppsche Verlag in Tübingen das Unternehmen zwei Jahre lang weiter. Von der ganzen Fachwelt freudig begrüßt, kamen die beiden Jahrgänge 1924 und 1925 heraus. Aber der Verleger sah sich bald genötigt, von dem Unternehmen zurückzutreten, weil die Herstellungskosten im Verhältnis zum Kreis der Abonnenten zu gross waren.

Es ist wohl in erster Linie das persönliche Verdienst Prof. Dr. Heinrich Webers in Freiburg i. B., wenn die Jahresberichte nunmehr sogar in verbesserter und erweiterter Form, nämlich als vierteljährlich erscheinende «*Forstliche Rundschau*» wieder erscheinen können, indem es ihm gelungen ist, die Mittel einer Stiftung zur Förderung der Wissenschaft und eine leistungsfähige Verlegerfirma für das Unternehmen zu gewinnen.

Das erste Heft des ersten Bandes ist im November, 128 Seiten stark, erschienen. Es beginnt mit der Besprechung der im Jahre 1928 erschie-